

Regionalmarke EIFEL (RME)
Qualitätskriterien und Kontrollverfahren
EIFEL-Weizenmehl und -schrot, EIFEL-Roggenmehl und -schrot

Stufe	Bereich	Kriterien	Dokumentation	EIFEL Prüfung
Allgemeine Anforderungen	Betrieb/ Unternehmen	Markennutzungsvertrag mit der Regionalmarke EIFEL.	Markennutzungsvertrag	Neutrales Prüfinstitut alle 3 Kalenderjahre
		Lage der Mühle im definierten EIFEL-Gebiet*. (Ausnahmeregelung möglich)	Adresse, Ausnahmeregelung	
Verarbeitung / Vermarktung	Regionalität	Verwendung von EIFEL Getreide gemäß den Q-Kriterien der Regionalmarke EIFEL.	Rechnungen, Auszug Warenwirtschaftssystem	
	Qualitätssystembaustein	Teilnahme am Europäischen Getreidemonitoring EGM (Untersuchung auf Kontaminanten und Pflanzenschutzmittel sowie mikrobiologische Parameter).	Zertifikat	
		Zertifizierung nach IFS Food oder vergleichbare Zertifizierung.	Zertifikat	
	Rückverfolgbarkeit	Transparente, nachvollziehbare und lückenlose Rückverfolgbarkeit des Getreides aus dem definierten EIFEL-Gebiet*.	Auszug Warenwirtschaftssystem	
		Nachvollziehbare Mengenabgleiche (Input-Outputvergleiche).		
Qualität	Normierung	Zur Sicherstellung einer gleichbleibenden Backfähigkeit darf Mehl aus EIFEL Getreide mit Mehl aus Nicht-EIFEL Getreide gemischt werden. Die Mischungsverhältnisse sind nicht fest vorgegeben und richten sich nach den Anforderungen an Backqualität und Standardisierung.	Betriebliche Aufzeichnungen	

*** Definition EIFEL-Gebiet:** dazu gehören grundsätzlich die Kreisgebiete der Landkreise Aachen/ Düren/ Euskirchen/ Bitburg-Prüm/ Daun/ Ahrweiler/ Mayen-Koblenz/ Cochem-Zell/ Bernkastel-Wittlich/ Trier-Saarburg, das Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens (DG) und die Städte Rheinbach und Meckenheim; begrenzt ist das EIFEL-Gebiet durch die A4 im Norden, den Rhein im Osten und die Mosel im Süden.